

Kleine Anfrage

des Abg. Kurt Hermann AfD

Äußerungen des Präsidenten des Landgerichts Konstanz und politische Neutralität der Justiz

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Funktion trat der Präsident des Landgerichts Konstanz, Christoph Reichert, beim 71. Bodenseejuristentreffen in Konstanz als Gastgeber auf?
2. Wie bewertet die Landesregierung die im SÜDKURIER vom 28. September 2026 wiedergegebene Äußerung des Präsidenten des Landgerichts Konstanz »Mit der Wahl der AfD wählt man auch einen Verlust an Rechtsstaatlichkeit« im Hinblick auf § 39 des Deutschen Richtergesetzes?
3. Welche Regeln gelten in Baden-Württemberg für öffentliche politische Äußerungen von Gerichtspräsidenten und Gerichtsdirektoren, wenn diese bei einer Veranstaltung in ihrer amtlichen Funktion auftreten?
4. Wie bewertet die Landesregierung die genannte Äußerung mit Blick auf Artikel 21 des Grundgesetzes?
5. Welche dienstaufsichtlichen Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2016 wegen politischer Äußerungen von Richtern oder Staatsanwälten in Baden-Württemberg ergriffen?
6. Welche Fälle sind der Landesregierung aus den vergangenen fünf Jahren bekannt, in denen seitens des Justizministeriums oder anderer staatlicher Stellen versucht wurde, auf Richter oder gerichtliche Entscheidungen in Baden-Württemberg Einfluss zu nehmen?
7. In wie vielen Fällen hat die Landesjustizverwaltung in den vergangenen fünf Jahren gegenüber Staatsanwaltschaften des Landes von ihrem Aufsichts- und Leitungsrecht nach § 147 Nummer 2 GVG durch Weisungen in konkreten Verfahren Gebrauch gemacht?
8. Welche Konsequenzen wurden in Baden-Württemberg aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 27. Mai 2019 in den verbundenen Rechtssachen C-508/18 und C-82/19 PPU für den Umgang mit dem Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften gezogen?
9. Welche Erkenntnisse liegen der im SÜDKURIER vom 28. September 2026 wiedergegebenen Aussage des Leitenden Oberstaatsanwalts Florian Kienle von der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe zugrunde, wonach in Baden-Württemberg Tendenzen einer Bedrohung der richterlichen Unabhängigkeit »in keiner Weise festzustellen« seien?
10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Bürger unabhängig von ihrer politischen Überzeugung, ihrer Parteimitgliedschaft oder ihrer Wahlentscheidung darauf

vertrauen können, vor den Gerichten des Landes unabhängig und unparteiisch behandelt zu werden?

5.10.2026

Hermann AfD

Begründung

Der SÜDKURIER berichtete am 28. September 2026 über das 71. Bodenseejuristentreffen in Konstanz. Dem Bericht zufolge erklärte der Präsident des Landgerichts Konstanz, Christoph Reichert: „Mit der Wahl der AfD wählt man auch einen Verlust an Rechtsstaatlichkeit.“ Gleichzeitig erklärte er, derzeit keine konkrete Bedrohung der richterlichen Unabhängigkeit und keine direkte Einflussnahme auf einzelne Richter hin zu Parteilinien festgestellt zu haben. Für den Fragesteller ist klärungsbedürftig, welche Maßstäbe für politische Äußerungen eines Gerichtspräsidenten in amtlicher Funktion gelten. § 39 des Deutschen Richtergesetzes verpflichtet Richter auch bei politischer Betätigung zu einem Verhalten, das das Vertrauen in ihre Unabhängigkeit nicht gefährdet. Mit der Kleinen Anfrage soll deshalb geklärt werden, in welchem Rahmen die Äußerungen gefallen sind, welche rechtlichen Maßstäbe gelten und welche Erkenntnisse der Landesregierung zu politischer Einflussnahme auf die Justiz sowie zum tatsächlichen Gebrauch des Weisungsrechts gegenüber Staatsanwaltschaften vorliegen.